Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2019)

Beitragsordnung der Sportgemeinde Christazhofen e.V. gemäß §7 der Vereinssatzung)

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitrag
1	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
2	Kinder ab dem 4. Lebensjahr (Stichtag1.1.) Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	20,00€
3	Erwachsene Ab dem 21. Lebensjahr (Stichtag 1.1.)	40,00 €
4	Familienbeitrag (Ab 2 Erw. + 1 Kind)	100,00€
5	Ehrenmitglieder	frei

- 4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- 5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchung im 1. Kalender-Quartal. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Konto der Sportgemeinde Christazhofen.
- 6. Bei Vereinseintritt bis zum 31. Oktober ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Entritt ab 1. November entfällt für das Eintrittsjahr der Mitgliedsbeitrag.
- 7. Der Vereinsaustritt ist nur zu Ende eines Kalenderjahrs möglich und muss bei der Vorstandschaft bis zum 31. Dezember schriftlich erklärt werden.
- 8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse) gelten gesonderte Gebühren.